

Anwendungssicherheit von Pflanzenschutzmitteln

Dr. René Schreiber, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Zusammenfassung

Arbeitskräfte können bei Nachfolgetätigkeiten in landwirtschaftlichen Kulturen gegenüber Pflanzenschutzmittelrückständen exponiert werden. Daher ist ein regelmäßiger Überblick über Nachfolgearbeiten in den Kulturen notwendig, um ein hohes gesundheitliches Schutzniveau sicherzustellen sowie Maßnahmen an die Erfordernisse der Praxis anzupassen. Hierzu wurde im Jahr 2020 durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Umfrage unter den Landesämtern und Pflanzenschutzdiensten durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die für Hopfen eingegangenen Daten ausgewertet und mit Vertretern von Beratung und Praxis erörtert. Daraus wurden geeignete und praxistaugliche Maßnahmenempfehlungen zur Arbeitszeitreduzierung, Wiederbetretung und zu Schutzkleidung festgelegt.

Anwendungssicherheit

Arbeitskräfte, die Nachfolgetätigkeiten in landwirtschaftlichen Kulturen ausführen, können durch vorhergehende Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln gegenüber Pflanzenschutzmittelrückständen exponiert werden. Das Ausmaß der Exposition von Arbeitern wird durch die Höhe der abstreifbaren Rückstände auf den Blättern, die jeweilige Kultur sowie Art und Dauer der Tätigkeit bestimmt. Im Rahmen der Risikobewertung wird die Exposition mithilfe von Modellen geschätzt und den gesundheitlichen Grenzwerten gegenübergestellt. Damit die Exposition das annehmbare Maß nicht überschreitet, können verschiedene expositionsminimierende Maßnahmen wie z. B. die Verwendung von Schutzkleidung und die Reduzierung der Arbeitszeit berücksichtigt werden. Wenn eine sichere Anwendung nur unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen gewährleistet ist, müssen diese für die Praxis angemessen und akzeptabel sein.

Basierend auf dem regelmäßig stattfindenden Strukturwandel sowie dem Einsatz neuer Technologien ist ein aktueller Überblick über die relevanten Nachfolgetätigkeiten und die hierfür akzeptablen Risikominderungsmaßnahmen in den verschiedenen Kulturen von hoher Bedeutung. Anhand dieser Informationen können Szenarien zur Expositionsschätzung optimiert und tätigkeits- und kulturspezifisch akzeptable Risikominderungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Im Rahmen einer im Jahr 2020 durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) durchgeführten Umfrage unter den Landesämtern und Pflanzenschutzdiensten wurden Informationen zu Nachfolgetätigkeiten in verschiedenen Kulturen gesammelt. In einem ersten Schritt wurden die für Hopfen eingegangenen Daten ausgewertet und im November 2024 mit Vertretern aus der Beratung und Praxis erörtert. Zunächst wurden Zeitpunkt, Zeitaufwand sowie die Intensität des Kontakts mit den Pflanzen für die relevanten Nachfolgetätigkeiten im Hopfen ermittelt und darauf basierend akzeptable und praxistaugliche Risikominderungsmaßnahmen hinsichtlich Arbeitszeitreduzierung, Wiederbetretung und Praktikabilität der Schutzkleidung abgestimmt. Generell lässt sich festhalten, dass:

- Arbeitskleidung und Handschuhe bei allen Nachfolgetätigkeiten im Hopfenbau akzeptabel sind,
- spätestens 5 Tage nach der Pflanzenschutzmaßnahme die Wiederbetretung der Hopfenkultur möglich sein muss und
- eine Reduzierung der täglichen Arbeitszeit auf zwei Stunden bis zu zehn Tage nach der Anwendung des Pflanzenschutzmittels möglich ist.

Die Ergebnisse der Abstimmung für den Hopfenbau soll als gemeinsamer Bericht von Behörden (BVL und Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)) sowie dem Verband Deutscher Hopfenpflanzer e. V. veröffentlicht werden.

Fazit

Durch die Berücksichtigung von praxisnäheren Maßnahmen zur Reduzierung der Exposition wird eine erhöhte Akzeptanz der jeweiligen Maßnahmen und einer damit einhergehenden besseren Umsetzung erwartet. Hierdurch wird das hohe gesundheitliche Schutzniveau bei Nachfolgearbeiten in landwirtschaftlichen Kulturen, die mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden, weiter gestärkt.

Alle Beiträge des NAP-Jahresberichts 2025 sind abrufbar unter www.nap-pflanzenschutz.de

Redaktion: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Geschäftsstelle Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz

Kontakt: nap-pflanzenschutz@ble.de

Stand: März 2026